

lehnen als ein Gebot der Ehre und Pflicht nie bezweifelt, wir erkannten im Erbkaiserthum immer die größte Gefahr für die Einheit und Freiheit Deutschlands, und waren eben deswegen stets bestrebt, Preußen mit dem Anerbieten einer Krone ohne Recht und ohne Halt zu verschonen und der Nationalversammlung das Demüthigende der Ablehnung zu ersparen. Die Majorität war aber gegen uns. Die Partei des Erbkaiserthums hat über den Eifer, ihre Idee durchzusetzen, die Folgen des Mißlingens — für die Gesamtheit der Vertreter des deutschen Volkes — vergessen, — Folgen, deren schwere Wucht für uns zwar durch das redliche Bewußtsein, daß unsere Partei sie wenigstens nicht verschuldet, einigermaßen gemildert wird, die aber deswegen an Bedeutung für das Ganze nichts verlieren.

Der doppelten Pflicht: nicht bloß nichts Falsches zu sagen, sondern auch nichts Wahres zu verschweigen, haben wir durch vörstehende Andeutungen zu genügen gesucht; mehr aber als zu viel, ist in jüngster Zeit leidenschaftlicher Tadel ohne Würde und Mäßigung über so Viele der Bessern unseres Volkes ergossen worden, als daß es uns beifallen könnte, dieses unerquickliche Schauspiel fortsetzen zu wollen; ferne sei es auch von uns, das Gefühl der Gegner unserer Meinung in der Kaiserfrage durch Vorwürfe über das, was jetzt nicht mehr ungeschehen zu machen, zu verletzen, ihnen jenen Anspruch auf Schonung zu versagen, die eine so verwickelte und trübe Lage bedarf, wo selbst die aufrecht Gebliebenen sich des Sieges nicht freuen können, weil durch die Niederlage einer Partei deswegen noch nicht für die Nation das, was noth thut, errungen ist — die Aufrechthaltung der Verfassung! Nach diesem Ziele müssen jetzt die Blicke Aller gerichtet sein, die es redlich mit Deutschland meinen und großherzig genug sind, einzelne Meinungen dem Wohle des Ganzen zu opfern und die unheilvolle Wirkung trennender Zwiste abzuwenden. Die Aufrechthaltung der Verfassung ist eine gleiche Verpflichtung für alle Parteien, sie alle müssen dafür einstehen: die Rechte des Jahres 1848 zu wahren, sie sind es der Zukunft schuldig, dafür zu sorgen, daß dem deutschen Volke diese Erbschaft unverkürzt erhalten werde, und es bedarf dazu nicht kühner Entschlüsse, sondern nur Festigkeit und Eintracht! —

Wir haben die Idee des Erbkaiserthums immer als einen fremdartigen Theil der Verfassung betrachtet, die durch dessen Wegfall nur gewinnen und den Fürsten deswegen wohl nicht weniger genehm sein wird; dem richtigen Instincte des Volkes war jene Idee ohnehin nie zusagend, am allerwenigsten hätte sie aber in seinem Herzen Wurzel zu fassen vermocht. Im Prinzip zweifelhaft, in der Ausführung aber bereits unmöglich, wird die Ausscheidung

des Erbkaiserthums aus der Verfassung jetzt wohl selbst jener Partei nicht schwer fallen, die bisher dafür begeistert war, aus Motiven — die zwar nicht durch den Erfolg gekrönt wurden — deren Ehrenhaftigkeit aber nicht bezweifelt werden kann, bei dem Nachweise, daß Deutschlands Interesse ihnen ein Höheres war als das Preussische, und daß sie, um jenes zu wahren, von der bisher gewünschten Spitze der Verfassung absteigen — nachdem sie sich als unausführbar erwiesen. Die Gefahr des Vaterlandes, welche allen Verwerfern des Welckerschen Antrags als Medusenschild entgegengehalten wurde, sie ist erst jetzt vorhanden, nachdem man gegen diese eingebilddete Gefahr ein falsches Mittel versuchte, und darum appelliren wir jetzt, wo dieses offenkundig, an den guten Willen nicht bloß, sondern an ein Höheres, an die Pflicht derer, die diesen Irrthum gut zu machen haben! —

Der Weg, welcher in der Oberhauptsfrage allein zu Deutschlands Heile führt, lag stets offen vor unserm Blicke, den schmähende Drohungen oder lockende Versuchung eben so wenig zu trüben, als unser Ziel zu verrücken vermochten. Mit einem Uebelwollen, das verletzen, aber nimmer unsere Ueberzeugung erschüttern konnte, wurde unser Streben in dieser Richtung angefeindet; man hat es als eine unnatürliche Coalition zu verdächtigen gesucht, daß Männer verschiedener Stämme, von sonst abweichenden Stimmungen, Ansichten und Strebungen — in dieser Frage zusammentreffend, sich für das Directorium einigten; — gerade dadurch aber, daß sonst so verschiedene Wege nach diesem Ziele zusammenliefen, mußte sich die Ueberzeugung festigen: daß es das Rechte sei und die Zustimmung Unbefangener erwerben. Die neuesten Ereignisse machen es unmöglich, einen andern Ausweg zu suchen, wenn die Verfassung eine Wahrheit werden soll! Einzelne Bestimmungen derselben, die einer Aenderung wirklich bedürfen, mögen diese durch den nächsten Reichstag finden; die gegenwärtige Nationalversammlung hat die Verfassung selbst noch durch die jetzt nothwendig gewordenen veränderten Bestimmungen über die Reichsregierung zu ergänzen. Sie wird aber, um ihrem Werte eine feste Stütze zu sichern, zugleich auch die materielle Einheit des ganzen Deutschlands, vor Allem in Beziehung auf das Zoll- und Handelswesen zu bewirken, dadurch das nächst der Freiheit dringendste Bedürfnis des deutschen Volkes zu befriedigen suchen müssen, und die Lösung dieser wichtigen Frage nicht ferner dem guten Willen des Reichsministeriums überlassen dürfen. Ein längeres Ueberhören der hierin so laut gewordenen Mahnungen wäre um so schwerer zu rechtfertigen, da selbst von Seiten Oesterreichs Erklärungen für diese unverweilte Einigung vorliegen.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

## Vom 7. bis 13. April sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabends den 7. April.

Friederike Sophie Refelshöfer, 58 Jahre alt, Königl. Preuß. Hauptmanns in Erfurt Witwe, in der Burgstraße.  
Julius Oscar Gnüchtel, 8 Monate alt, Bürgers, Blecharbeiters und Hausbesizers Sohn, in der Friedrichstraße.  
Amalie Pauline Hedwig Hortscht, 1 Jahr 10 Monate alt, Bürgers und Schneidermeisters Tochter, in der Petersstraße.  
Ein todtgeb. Mädchen, Friedrich Adolf Schreiters, Bürgers und Schenkewirths Tochter, am Baierschen Plage.  
Robert Thieme, 5 Wochen alt, Handarbeiters Sohn, am Neukirchhofe.  
Ein unehel. Knabe,  $\frac{3}{4}$  Jahr alt, in der Colonnadenstraße.  
Ein unehel. Knabe, 11 Wochen alt, am Gerichtswege.

Sonntags den 8. April.

Johann Gottlob Fels, 53 Jahre alt, Bürger und Schuhmachermeister, in der Dresdner Straße.  
Johann Heinrich Reis, 37 Jahre alt, Bürger und Schneidermeister, in der Burgstraße.  
Ein todtgeb. Knabe, Karl Friedrich Plettners, Bürgers und Schmiedemeisters Sohn, an der alten Burg.  
Karl Friedrich Kluge, 56 Jahre alt, Tischlergeselle, im Jacobshospital.  
Bertha Lina Fugmann,  $1\frac{3}{4}$  Jahr alt, Zimmergesells Tochter, in der Glockenstraße.

Montags den 9. April.

Ein Mädchen, 24 Stunden alt, Johann Wilhelm Karl Engemanns, Bürgers und Schuhmachermeisters Tochter, in der Schloßgasse.  
Johanne Friederike Auguste Herre, 8 Monate alt, Handarbeiters Tochter, in den Thonbergstraßenhäusern.  
Ein unehel. Knabe,  $2\frac{1}{2}$  Monate alt, Versorger im Georgenhause.

Dienstags den 10. April.

Christiane Kunigunde Dießsch,  $62\frac{1}{2}$  Jahre alt, der Schreiberei Beflissenen verlassene Ehefrau, in der Katharinenstraße.  
Michael Friedrich, 29 Jahre alt, Schneidergeselle aus Guttenberg, im Jacobshospital.  
Hermann Wilhelm Stoye,  $6\frac{1}{4}$  Jahre alt, Bäckergeßells Sohn, in der Ulrichsgasse.  
Wilhelm Paul Richard Krey, 14 Wochen 4 Tage alt, Schriftsetzers Sohn, in der Dresdner Straße.

Mittwochs den 11. April.

Julie Kosmäbler, 65 Jahre alt, Professors Ehefrau, in der langen Straße.  
Franz Felix Zangenberg,  $4\frac{1}{2}$  Jahre alt, Bürgers und Kaufmanns Sohn, in der Salomonsstraße.  
Friedrich August Heinicke, 30 Jahre 9 Monate alt, Bürger und Tapezierer, am Markte.  
Marie Rosine Streuber, 60 Jahre 8 Monate alt, Bürgers und Schneidermeisters Ehefrau, am Thomaskirchhofe.